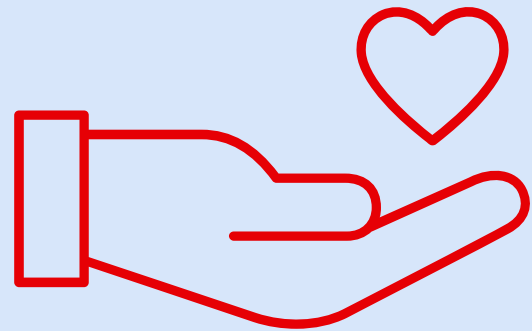


Brennpunkt Wohlfahrt

Nr. 02/2025



Altkleidersammlung vor dem Aus? Konsequentes Handeln dringend geboten

Sowohl Entwicklungen auf dem Weltmarkt als auch neue rechtliche Rahmenbedingungen bedrohen die gemeinnützigen Sammlungen von Altkleidern des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Dies wäre eine negative Entwicklung für die gemeinnützige Arbeit des DRK, für hilfsbedürftige Menschen und die öffentliche Hand. Politisches Handeln, insbesondere auf kommunaler Ebene, ist dringend erforderlich. Viele Kreisverbände und Ortsvereine des DRK sammeln gebrauchte Kleidung – unter anderem in dafür vorgesehenen Containern. Gut erhaltene Kleidungsstücke werden über Kleiderläden und -kammern verkauft und weitergegeben, während andere zur Verwertung verkauft werden. Die Erlöse aus diesen Verkäufen sind entscheidend für die Finanzierung der Arbeit vor Ort. Dieses System hat bisher alle Beteiligten begünstigt, einschließlich der Kommunen, die dadurch entlastet werden.

Warum die Kleidersammlungen so wichtig sind

Die Altkleidersammlung ist für gemeinnützige Organisationen wie das DRK von großer Bedeutung. Einerseits ermöglicht sie, hilfsbedürftige Menschen durch Kleiderläden und -kammern mit gut erhaltener Kleidung zu versorgen. Andererseits generiert sie durch den Verkauf weniger gut erhaltener Stoffe wichtige Erlöse. Diese Mittel werden genutzt, um unterfinanzierte Angebote und Projekte des DRK zu refinanzieren, wie den Katastrophenschutz, das Jugendrotkreuz, soziale Hilfen oder die Altenhilfe. Darüber hinaus tragen die Erlöse dazu bei, ehrenamtliche Helfer in Katastrophenfällen zu mobilisieren und zu koordinieren. Die Altkleidersammlung kommt somit der Bevölkerung vor Ort auf vielfältige Weise zugute. Kleiderkammern und -läden, die oft ehrenamtlich betrieben werden, sind zudem wichtige Orte für soziale Begegnungen.

Preisverfall am Weltmarkt

Die Kilopreise für Alttextilien sind stark gefallen, wodurch das Sammeln und Verwerten von Altstoffen kaum noch Gewinne bringt. Erste Abnehmer, sogenannte Verwertungsgesellschaften, sind insolvent oder von Insolvenz bedroht und nehmen Altkleider teilweise nur noch unzuverlässig an. Die zuvor durch Verkauf erzielten Erlöse fehlen daher bei der Refinanzierung sozialer Angebote des DRK. Ursache dafür sind ein weltweites Überangebot an Textilien sowie Krisen und Konflikte in mehreren Teilen der Welt. Infolgedessen können gemeinnützige Organisationen wie das DRK unbrauchbare Alttextilien oft nicht mehr abgeben. Diese verstopfen Lagerkapazitäten, wichtige Einnahmequellen gehen verloren. Sollten die Erlöse weiter sinken, sodass keine Überschüsse mehr erzielt oder sogar die Kosten der Sammlung nicht mehr gedeckt werden können, wäre ein Rückzug gemeinnütziger Sammler unausweichlich.

Neue Rechtslage

Seit Januar 2025 gilt die Pflicht zur getrennten Sammlung von Alttextilien, die für Diskussionen sorgt und etablierte Systeme infrage stellt. Laut Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Textilien aus privaten Haushalten EU-weit getrennt zu sammeln. Zuvor war es möglich, Textilien über den Restmüll zu entsorgen, auch wenn vielerorts bereits gemeinnützige oder gewinnorientierte Sammlungen existierten. Mit der neuen Regelung dürfen nur stark verschmutzte oder verschlissene Alttextilien über den Restmüll entsorgt werden, wenn es keine spezifische eigene Sammlung, beispielsweise durch den Abfallwirtschaftsbetrieb vor Ort, für diese gibt. Container von gemeinnützigen Sammlern sollen ausdrücklich nicht für verschlissene und verschmutzte Alttextilien genutzt werden. Die Neuerung ist grundsätzlich positiv, da sie eine höhere Recyclingquote ermöglicht. Sie widerspricht dem etablierten System nicht.

Die Gesetzeslage sieht vor, dass Kommunen für die Altkleidersammlung verantwortlich sind, diese jedoch nicht selbst durchführen müssen. In Deutschland hat es sich bewährt, dass Alttextilien über Containersammlungen oder Direktspenden bei DRK-Kleiderläden getrennt gesammelt werden. Jedoch erfordern die unterschiedlichen Organisationsstrukturen der Kommunen und die aktuellen Veränderungen Lösungen vor Ort. Dabei ist der hohe soziale Nutzen gemeinnütziger Sammlungen zu berücksichtigen.



Ansätze für eine soziale und ökologisch nachhaltigere Sammlung

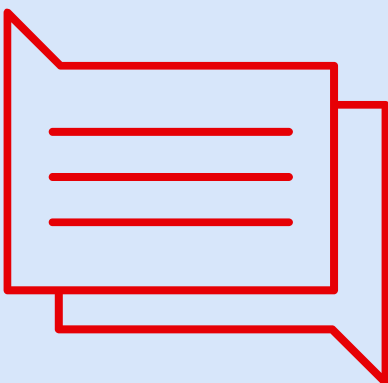
Die Entwicklungen auf dem Weltmarkt bedrohen das System der Altkleidersammlung. Die Gesetzesänderung sollte so umgesetzt werden, dass sie die gemeinnützige Sammlung unterstützt und nicht zusätzliche Probleme verursacht. Das DRK betreibt seit langem eine getrennte Sammlung von Altkleidern und versucht trotz der Herausforderungen, weiterhin als starker Partner für Kommunen in der Sammlung, Weitergabe und Verwertung aktiv zu bleiben. Kommunen sollten den Nutzen der Altkleidersammlungen anerkennen und gemeinsam mit gemeinnützigen Organisationen lösungsorientiert handeln.

Ansätze für eine soziale und ökologisch nachhaltigere Sammlung

1. **Soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen:** Bei Ausschreibungen zur Sammlung von Alttextilien sollten Kommunen Kriterien zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit berücksichtigen.
2. **Alttextilien getrennt sammeln:** Mit der Pflicht zur getrennten Sammlung sollten beschädigte und verschmutzte Textilien nicht mit gut erhaltenen Textilien entsorgt werden.
3. **Kosten erlassen:** Gemeinnützige Sammler sollten von Kosten befreit werden, die über die reinen Sammelkosten hinausgehen, wie Reinigungs- oder Entsorgungskosten.
4. **Lagerkapazitäten bereitstellen:** Kommunen sollten gemeinnützigen Sammlern zusätzliche Lagerkapazitäten zur Verfügung stellen, um Engpässe zu überbrücken.
5. **Kommunikation abstimmen:** Kommunen und gemeinnützige Sammler sollten gemeinsame Kommunikationsstrategien entwickeln, um die Bürgerinnen und Bürger über die richtige Entsorgung von Alttextilien zu informieren.
6. **Langfristige Konzepte erarbeiten:** Kommunen und gemeinnützige Organisationen sollten langfristige Konzepte für eine sozial und ökologisch nachhaltige Sammlung und Verwertung entwickeln.

Mit den Maßnahmen könnte die Altkleidersammlung erhalten bleiben und weiter einen wichtigen Beitrag zu sozialen Angeboten und zum Bevölkerungsschutz in den Kommunen leisten.

Joß Steinke & Celia Soltek
DRK-Generalsekretariat
Berlin, den 17. Februar 2025



**Führen Sie die Debatte
mit uns weiter unter
drk-wohlfahrt.de**

JETZT MITDISKUTIEREN